

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.12.2017

### Belastung der Atemluft (AN/1287/2017)

Die Fraktion Piratengruppe hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 12.10.2017 den folgenden Antrag gestellt:

1. Der Ausschuss Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung mit der Auswahl von wenigstens sechs möglichen Standorten für weitere Luftmessstationen, die die Gefährdung der Einwohnerinnen und Einwohner in Köln durch die Belastung der Atemluft realistisch abbilden.
2. Die Erhebung der Daten wird wie üblich durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Kölner Umweltamt durchgeführt. In der Auswahl der Standorte soll, wie üblich, die bauliche Lage und das örtliche Verkehrsaufkommen berücksichtigt werden, aber auch das Vorhandensein einer Schule. Bei der Auswahl der zu messenden Stoffe soll sich am üblichen Spektrum des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz orientiert werden.

### Antwort der Verwaltung:

Das Umweltamt hat in der Vergangenheit ein langjähriges städtisches Messnetz betrieben, u.a. mit einem mobilen Messfahrzeug. Diese Messungen wurden aus haushaltstechnischen Gründen (freiwillige Aufgabe) im Jahr 2003 auf Grundlage eines Ratsbeschlusses eingestellt. Seitdem liegen für das Stadtgebiet Daten aus dem landesweiten Luftqualitäts-Überwachungssystem (LUQS) vor. Im landesweiten Vergleich ist das Stadtgebiet mit 10 Passivsammlern und 4 Messcontainern mit Städten ähnlicher Struktur überdurchschnittlich ausgestattet. Nach Auskunft des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW wird es keine zusätzlichen Messpunkte in Köln geben.

Bei der Messnetzplanung des Landes regt die Stadtverwaltung jedoch an sensiblen Bereichen und bei besonders begründetem Verdacht auf eine belastete Situation zusätzliche Messungen an. Dieser begründete Verdacht muss sich aus einem durch das Land bereitgestellte Screeningprogramm bestätigen lassen, damit der Messpunkt vom Landesumweltamt aufgenommen wird.

Darüber hinaus wird bei Neuplanungen bei Verdacht auf eine problematische Belastung eine gutachterliche Untersuchung der Luftschadstoffbelastung durchgeführt. Auch daraus ergeben sich Erkenntnisse, die einen Beitrag zur Gesamtbelastung im Stadtgebiet liefern.

Insofern ergibt sich ein zufriedenstellendes Gesamtbild, welches eine hinreichende Aussage zur Luftschadstoffbelastung im Stadtgebiet zulässt.

Gez. Dr. Rau